

Formular "Meldung von Verstössen"

Angaben zur/zum gemeldeten Person/Tierhaltung/Betrieb (Beschwerde gegen, wer verstösst)

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / Mobile: _____

Hatten Sie bereits Kontakt mit der gemeldeten Person? Nein Ja

Betroffene Tiere / Anzahl

Tierart/Tiergruppe: _____

Anzahl: _____

Tierbeschreibung (Farbe, Grösse, Geschlecht, Alter): _____

Zeit / Ort der Feststellung

Wie lange werden die Tiere dort gehalten (von-bis)? Wiederholte Feststellung (täglich, einmal am Datum, etc.)? Adresse oder Ortsbezeichnung, ggf. Skizze beilegen

Was wird beanstandet? (Mängelkategorie)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ungenügende Ernährung / Wasser | <input type="checkbox"/> mangelnde Tierpflege / verschmutzte Tiere |
| <input type="checkbox"/> ungenügende Haltungsbedingungen | <input type="checkbox"/> kein Auslauf, ungenügende Bewegungsfreiheit |
| <input type="checkbox"/> keine o. unzureichende Unterkunft | <input type="checkbox"/> klimatische Haltungsmängel, wie kein Schatten |
| <input type="checkbox"/> Aussetzen / Zurücklassen von Tieren | <input type="checkbox"/> Verschmutzung und Verwahrlosung |
| <input type="checkbox"/> Misshandeln von Tieren | <input type="checkbox"/> nicht korrekter Aufenthalt Tier im Auto |
| <input type="checkbox"/> übermässige Härte bei Hunden | <input type="checkbox"/> qualvolles oder mutwilliges Töten von Tieren |
| <input type="checkbox"/> Transportbedingungen mangelhaft | <input type="checkbox"/> Anderes, was? _____ |

Beschreibung im Detail: _____

Sind Beweismittel (z.B. Fotos, Videos, Zeugen) vorhanden?

Nein Ja, folgende (bitte bezeichnen und falls möglich dieser Meldung beilegen)

Angaben zur Meldeperson:

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon / Mobile:

E-Mail:

Ich möchte als meldende Person in einem allfälligen Verwaltungsverfahren gegenüber der gemeldeten Person **anonym** bleiben: Nein Ja

Rechtliche Grundlagen und Hinweise:

- (1) Jede Person kann der Vollzugsbehörde mutmassliche Verstösse gegen dieses Gesetz und gegen die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallenden Bestimmungen von Bund und Kanton melden.
 - (2) Die Meldung muss in Papierform oder elektronisch erfolgen und die erforderlichen Angaben zu Personen, Tier und Beanstandung enthalten. Die Vollzugsbehörde stellt ein entsprechendes Meldeformular zur Verfügung.
 - (3) In dringenden Fällen ist auch eine mündliche Meldung möglich. Auf Verlangen der Vollzugsbehörde ist ein ausgefülltes Meldeformular nachzureichen.
 - (4) Die meldenden Personen haben im Verfahren grundsätzlich keine Beteiligtenstellung.
 - (5) Die Meldung wird in der Regel nicht weiterbearbeitet, wenn sie: 1. anonym erfolgt, 2. missbräuchlich oder offensichtlich unbegründet ist oder 3. den Anforderungen gemäss Abs. 2 nicht genügt und nach entsprechender Aufforderung der Vollzugsbehörde das Meldeformular nicht oder nicht vollständig ausgefüllt eingereicht wird.
 - (6) Die Kosten für die Bearbeitung einer missbräuchlichen Meldung werden der meldenden Person auf-erlegt (§ 3 des Gesetzes über das Veterinärwesen [**VetG; RB 819.1**]).
-
- (1) Der meldenden Person wird der Eingang der Meldung bestätigt mit dem Hinweis, dass das weitere Vorgehen Sache der Vollzugsbehörde ist. Auskünfte zur Sache werden der meldenden Person grundsätzlich nicht erteilt.
 - (2) Die meldende Person kann bei der Vollzugsbehörde erklären, dass sie gegenüber der gemeldeten Person anonym bleiben will (§ 3 der Verordnung über das Veterinärwesen [**VetV; RB 819.11**]).

Die/Der Unterzeichnende bestätigt, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular unterschrieben an:

Veterinäramt Kanton Thurgau, Zürcherstrasse 285, 8510 Frauenfeld oder veterinaeramt@tg.ch